

## **Bericht des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2017**

Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2017 sämtliche ihm nach Gesetz Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Gesellschaft geleitet, die Grundlinien der Geschäftstätigkeit bestimmt und deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren überwacht. Die geschäftsführenden Direktoren haben den Verwaltungsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Die geschäftsführenden Direktoren haben die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 in Anbetracht der angespannten finanziellen Lage mit dem Verwaltungsrat abgestimmt. Der Verwaltungsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Im Berichtsjahr 2017 hat der Verwaltungsrat in drei ordentlichen Sitzungen über die Geschäftspolitik, alle relevanten Aspekte der Unternehmensentwicklung und Unternehmensplanung, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft, einschließlich ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über alle für die Gesellschaft wichtigen Entscheidungen beraten und Beschlüsse gefasst. Alle Mitglieder haben an den Beschlussfassungen teilgenommen. Ausschüsse des Verwaltungsrates wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht gebildet.

Sämtliche für die Gesellschaft bedeutenden Geschäftsvorgänge hat der Verwaltungsrat auf Basis der Berichte der geschäftsführenden Direktoren ausführlich erörtert und eigene Vorstellungen eingebracht. In alle wesentlichen Entscheidungen wurde der Verwaltungsrat frühzeitig eingebunden. Der Verwaltungsratsvorsitzende sowie die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats waren und sind darüber hinaus in regelmäßigem, mündlichem oder schriftlichem, Kontakt mit den geschäftsführenden Direktoren und informieren sich über wesentliche Entwicklungen. Insgesamt ergaben sich keine Zweifel im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Tätigkeit der Geschäftsführung der geschäftsführenden Direktoren.

### **Geschäftsführende Direktoren und Verwaltungsrat**

Geschäftsführende Direktoren waren im Berichtsjahr die Herren Florian Weber, Jochen Heim und Christian Maria Kreuser. Mitglieder des Verwaltungsrats waren

die Herren Dr. Jürgen Frodermann (Vorsitzender seit 20.02.2017), Dr. Siegfried Jaschinski, Stephan Blohm (seit 17.01.2017) und Stefan I. Volk (seit 17.01.2017).

## **Jahresabschluss 2017**

Der von den geschäftsführenden Direktoren nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der Gesellschaft sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 sind von der durch die Hauptversammlung am 20. Juli 2017 und am 11. April 2018 vom Verwaltungsrat mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Ernest & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft worden.

Ein Bestätigungsvermerk wurde versagt, weil die gesetzlichen Vertreter den Jahresabschluss unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt hatten. Tatsächlich scheiterte jedoch im Geschäftsjahr 2018 eine geplante Kapitalerhöhung und die Unternehmenstätigkeit wurde im Zuge der am 11. Oktober 2018 beantragten Insolvenz in Eigenverwaltung eingestellt. Lediglich die Rechtseinheit wurde fortgeführt. Darüber hinaus hatten die damaligen gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft keine Vollständigkeitserklärung abgegeben.

Die Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen den Mitgliedern des Verwaltungsrates vor. Der Abschlussprüfer hat den Verwaltungsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung unterrichtet und diese im Detail mit den geschäftsführenden Direktoren und den Mitgliedern des Verwaltungsrats erörtert.

Der damalige Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht der Gesellschaft eingehend geprüft und nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhoben. Er billigte den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017. Der Jahresabschluss 2017 ist damit festgestellt.

Hamburg im August 2023

Der Verwaltungsrat